

AKTUELLES AUS DEM DAP

X ANHÖRUNG ZUR NEUORDNUNG DES DEUTSCHEN AKKREDITIERUNGSSYSTEMS

Am 29.4.2004 fand im Hörsaal des BMWA eine Anhörung zu dem o.g. Thema statt, ein weiterer Schritt in Richtung einer gesetzlichen Regelung für das Anerkennungs- und Akkreditierwesen in Deutschland. Zu der Veranstaltung waren Vertreter fast aller Konformitätsbewertungsstellen in Deutschland erschienen sowie Vertreter der Verbände, der Industrie und andere interessierte Kreise, so dass ca. 150 Personen anwesend waren.

Die Veranstaltung wurde von Herrn MinDir. Ulrich Becker gemeinsam mit Herrn Ministerialrat Barz eröffnet. Er nannte noch einmal die Gründe, warum in Zeiten der Deregulierung man dennoch der Ansicht ist, dass eine gesetzliche Regelung der Akkreditierung in Deutschland aus Sicht des Bundes notwendig ist. Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang z. B. die Zersplitterung der Akkreditierungslandschaft in Deutschland allgemein durch die Vielzahl von Konformitätsbewertungsstellen im gesetzlich geregelten und freiwilligen Bereich. Im Gegensatz dazu ist im Ausland meist nur eine Stelle mit dem Komplex Akkreditierung und Anerkennung befasst. Als weiteres Argument wurde das Problem der Mehrfachakkreditierungen und Mehrfachbegehungen als zusätzlicher Kostenfaktor für die Wirtschaft genannt. Darüber hinaus gibt es Akzeptanzprobleme des deutschen Systems sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene und damit kommt es zu Nachteilen für die deutsche Exportwirtschaft, die den Hauptteil unserer Wirtschaftsleistung ausmacht.

Herr Moritz vom BMWA stellte anschließend noch einmal den letzten Stand des Eckpunktepapiers vor, das den Vorläufer zum ersten Gesetzentwurf bildet und anschließend zur Diskussion stand. Ziel der Neuordnung ist eine wesentlich bessere Zusammenarbeit aller Anerkennungs- und Akkreditierungsstellen, um Mehrfachakkreditierungen zu vermeiden und damit die Dienstleistung für die Wirtschaft und letztlich auch für die Bevölkerung allgemein zu verbessern. Hierzu bedarf es selbstverständlich als erstes einer einheitlichen Terminologie. Die Kompetenz und Akzeptanz der Konformitätsbewertungsstellen soll auf der Basis einheitlicher Zulassungsanforderungen nachgewiesen werden, die im Gesetz genannt werden sollen. Ziel

ist ferner eine Entlastung der Verwaltung und Kostensenkungen für die Wirtschaft.

Von dem Gesetz sollen alle Stellen des gesetzlich geregelten Bereichs erfasst werden, die Kompetenzfeststellungen von Konformitätsbewertungsstellen (Akkreditierung) vornehmen. Den Stellen des nicht geregelten Bereiches wird in dem Gesetz eine adäquate Beteiligung ermöglicht. Wichtig ist, dass das Anerkennungsverfahren selbst in dem Gesetz nicht geregelt wird. Das System soll in Sektoren (Fachbereiche) gegliedert werden. Die Forderung des bisherigen Einplatzprinzips, jeweils eine Stelle für einen Sektor, wurde aufgegeben. Zulassungsstelle soll zukünftig eine zuständige Behörde sein (geregelter Bereich) und eine durch den Bund beliehene wirtschaftsnahe Organisation für den gesetzlich nicht geregelten Bereich. Ein Lenkungsausschuss, in dem neben dem Bund und den Ländern sowie den Akkreditierungsstellen auch Vertreter der Wirtschaft, Verbraucherorganisationen und interessierte Kreise vertreten sind, sollen Regelsetzung und die Akkreditierungspolitik bestimmen.

Da das Gesetz den Anspruch erhebt, ein deregulierendes Gesetz zu werden, waren die Ausführungen von Prof. Dr. Bohne zum Thema „Entbürokratisierung durch Regulierung – Wie geht das?“ von großem Interesse. Er ging in seinen Ausführungen auch auf die Bund-Länderproblematik ein, der bei dem geplanten Gesetzesvorhaben eine zentrale Rolle zukommen wird.

Im folgenden hatten zunächst ausgewählte Institutionen die Möglichkeit, in konzentrierten Statements ihre Meinung zu dem geplanten Gesetz vorzutragen und insbesondere ihre Erwartungen an eine Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems zu formulieren.

Sehr erfreulich war, dass es dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) nach zähem Ringen gelungen ist, eine einheitliche positive Meinung zu dem Gesetzesvorhaben zu artikulieren und mit seinen Mitgliedsverbänden in Übereinstimmung zu bringen. Frau Astrid Ingenhag trug dies zusammenfassend vor. Ihre Ausführungen standen unter dem Motto „Gesetz so weit erforderlich – Selbstregulierung des Marktes, soweit möglich“. Dementsprechend gehen die Kernforderungen der Industrie dahin, den Anteil gesetzlicher Regelungen auf ein Minimum zu beschränken und das Gesetz wirklich deregulierend zu gestalten z.B. dadurch, dass die Akkredi-

THEMEN

- X ANHÖRUNG ZUR
NEUORDNUNG DES
DEUTSCHEN AKKREDITIE-
RUNGSSYSTEMS
- X BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2003
- X EFFIZIENZSTEIGERUNG
BEI DER URKUNDEN-
ERSTELLUNG
- X EINFÜHRUNG NEUER
BERICHTSFORMULARE
ZUR AKKREDITIERUNG
- X INTERNATIONALE LABOR-
VERGLEICHSUNTER-
SUCHUNG EA CH-9 ZU PAK
IN BÖDEN
- X INFORMATIONS- UND
ERFAHRUNGSAUSTAUSCH
IM BEREICH MP
- NEUER MITARBEITER IM
DAP
- AKKREDITIERTE UND
REAKKREDITIERTE
LABORATORIEN IM
II. QUARTAL 2004
- X SONSTIGES
- TERMINPLAN

Die mit X gekennzeichneten Artikel erscheinen auch in englischer Sprache auf unserer Homepage www.dap.de.

tierung generell den privaten Stellen zu übertragen ist und die Anerkennung auf möglichst wenige öffentliche Stellen konzentriert wird. Sie forderte ferner freien Wettbewerb bei Akkreditierung und Zertifizierung. Das System sollte außerdem europäisch und international kompatibel sein. Geregelter und nicht geregelter Bereich müssen Teile eines gemeinsamen Systems sein und beide müssen einer Überwachung unterliegen. Sie forderte auch ein Mitspracherecht der Wirtschaft bei der für beide Teile gemeinsamen Regelsetzung. Der Bundesadler als einheitliches Systemzeichen wurde genauso gefordert wie die Geschäftsfelder der Akkreditierungsstellen nicht durch das Gesetz zu beschränken.

Aus Sicht der Akkreditierungsstellen des geregelten Bereiches erklärte Herr Dipl.-Ing. Hans Meierhofer, der gleichzeitig Vorsitzender des „Koordinierungskreises geregelter Bereich“ (KOGB) ist, dass die Mitglieder der KOGB die Bemühungen des BMWA unterstützen, die Akkreditierungstätigkeiten auf eine gesetzlich geregelte Grundlage zu stellen und horizontale und sektorale Regeln zur Kompetenzfeststellung zu erstellen, um eine weitere Zersplitterung zum Nachteil der Wirtschaft zu verhindern. Der im Eckpunktepapier vorgesehenen Aufgabe des bisherigen Prinzips des Akkreditierungsverfahrens „aus einer Hand“ zu Gunsten eines zweistufigen Systems (Akkreditierung durch private Stellen als erste Stufe und anschließende staatliche Anerkennung als zweite Stufe) widersprach er aufs Heftigste. Er sieht hierin die Gefahr höherer Kosten, schwindender Sachkompetenz der Behörden und damit Vertrauensschwund durch die Verbraucher sowie Befürchtungen in Richtung von Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, der öffentlichen und technischen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Seine Befürchtungen liegen generell bei einer Aushöhlung der Akkreditierungen der Stellen des geregelten Bereiches. Die Kompetenzfeststellung muss im Zusammenhang mit der anschließenden Konformitätsbewertung gesehen werden und darf deshalb nicht getrennt werden. Weitere Probleme sah er in den zusätzlichen Kosten der vorgesehenen Lizenzgebühren, die dazu dienen sollen, das System finanziell zu tragen. Zweifel hatte Herr Meierhofer auch an der Unabhängigkeit der zum Teil durch Verbände ins Leben gerufenen Akkreditierungsstellen des nicht geregelten Bereiches. Letztlich stellte er die Forderung auf, die Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses im geregelten Bereich anzusiedeln und schloss mit der Befürchtung, dass das föderalistische System der Bundesrepublik Deutschland einer – wie vorgesehen – derartigen Regelung erhebliche Probleme bereiten wird.

Der Verfasser dieses Artikels als Sprecher der Akkreditierungsstellen des gesetzlich nicht geregelten Bereiches (NGB) begrüßte ebenfalls die geplante gesetzliche Regelung. Er wies gleich am Anfang seines Statements die Ausführungen seines Vorredners hinsichtlich mangelnder Unabhängigkeit der von ihm vertretenen Akkreditierungsstellen humorvoll, aber auch bestimmt zurück. Ein Großteil der Argumente, die für eine gesetzliche Regelung sprechen, waren bereits von Frau Inghenag genannt worden. Besonders hervorzuheben ist der Wunsch, möglichst alle Akkreditierungsstellen sowohl des geregelten als auch des gesetzlich nicht geregelten

Bereiches dem Gesetz zu unterstellen und einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu initiieren, nicht zuletzt auch deshalb, weil zum Teil dieselben Fachbegutachter in beiden Bereichen tätig sind. Es müssen darüber hinaus Doppelakkreditierungen vermieden werden und die Dienstleistung Akkreditierung muss sowohl im geregelten als auch im nicht geregelten Bereich der Wirtschaft noch kostengünstiger angeboten werden. Es ist unbedingt darauf hinzuwirken, dass dem ursprünglichen Gedanken eines deregulierenden Gesetzes Rechnung getragen wird. Insbesondere sind beide unter einem Gesetz vereinigten Bereiche zu verpflichten, alle möglichen Synergieeffekte zu nutzen und zusammen zu arbeiten. So könnte ein zweistufiges System, das bereits in fast allen europäischen Ländern erfolgreich eingeführt ist, zur Anwendung kommen. Die Akkreditierung als Kompetenzfeststellung würde durch private Akkreditierungsstellen durchgeführt werden, während hoheitliche Aufgaben, wie z. B. Benennungen oder Zulassungen, weiterhin staatlichen Akkreditierungsstellen vorbehalten wären.

Beide Systeme müssen dasselbe Hoheitszeichen, den Bundesadler, wie bisher verwenden dürfen und beide Systeme sollten nach gleichen Anforderungen in bestimmten zeitlichen Abständen von neutraler Stelle überwacht werden.

Als nächster gab Herr Tilmann Burgraef als Sprecher des Verbandes Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP) seine Stellungnahme ab und erklärte ebenfalls, dass sein Verband eine gesetzliche Regelung begrüßen würde. Er erklärte, dass im nicht gesetzlich geregelten Bereich die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 heute der unbestrittene und akzeptierte Standard sei. Zu seinem Bedauern fand dieses System in den gesetzlich geregelten Bereichen zunächst nicht bzw. nach wie vor nur zögerlich die wünschenswerte Akzeptanz der staatlichen Stellen. Im gesetzlich geregelten Bereich haben sich die Prüflaboratorien bei der Kompetenzfeststellung und Anerkennung mit einer Vielzahl staatlicher Stellen auseinander zu setzen. Der Föderalismus führt hier dazu, dass Kompetenzen oft mehrfach gegenüber den einzelnen Bundesländern nachgewiesen werden müssen.

Er machte in seinen Ausführungen aber auch deutlich, dass auch die Arbeit der Akkreditierungsstellen im nicht-geregelten Bereich durchaus noch zu verbessern sei und einige Dinge aus seiner Sicht Anlass zur Kritik gäben.

Anschließend gab Herr Dr. Kreinberg von der Firma TÜV-Product Service einige drastische Beispiele, wie stark die Wirtschaft durch Mehrfachakkreditierungen und Mehrfachbegehungen belastet wird. So werden für den Komplex Kettensägen bis zu 10 Anerkennungen verlangt von unterschiedlichen Konformitätsprüfungsstellen. Insofern war es nicht verwunderlich, dass er aus Sicht seines Hauses sich für eine gesetzliche Regelung aussprach und damit die Hoffnung verband, dass es hierdurch zur wesentlichen Vereinfachung des Systems kommen möge.

Frau Gehrke, die Geschäftsführerin des Verbandes der Materialprüfungsämter in Deutschland, der ausschließlich „Third Party Prüfinstitute“ vertritt, sprach sich ebenfalls im Namen ihrer Mitglieder für eine gesetzliche Regelung aus und bot dem Ministerium Hilfe und Unter-

stützung des Vorhabens an. Sie wies darauf hin, dass der DAR in der Vergangenheit sehr wertvolle Arbeit geleistet hat und er letztlich aber daran gescheitert ist, dass ihm keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung standen, Verstöße zu ahnden, da das ganze System auf einem Gentlemen Agreement aufgebaut war. Bei der gesetzlichen Regelung sollten deshalb entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden. Eine weitere Schwierigkeit sah sie in der Festlegung der Details, die so gestaltet sein müssen, dass sowohl der gesetzlich geregelte als auch der gesetzlich nicht geregelte Bereich sich hiermit identifizieren kann.

Auch die Statements des Verbandes der Chemischen Industrie und des EUROLAB Deutschland befürworteten eine gesetzliche Regelung. Letzterer verwies auf seine umfangreiche schriftliche Stellungnahme. Auch alle nachfolgenden Äußerungen von Verbänden, anderen Interessenvertretern und Akkreditierungsstellen wiesen in dieselbe Richtung. Es würde hier allerdings zu weit führen, diese Stellungnahmen im Einzelnen wiederzugeben.

Zum Abschluss der Anhörung fasste Herr MinDir. Becker die wichtigsten Ergebnisse der Anhörung wie folgt zusammen:

- Die Aufhebung der Trennung zwischen gesetzlich geregeltem und nicht geregeltem Bereich bleibt das Hauptziel der gesetzlichen Regelung
- Die Einbeziehung des gesetzlich nicht geregelten Bereiches geschieht auf freiwilliger Basis
- Alle Akkreditierungsstellen unterliegen zukünftig gleichen Anforderungen
- Für gleiche Sachverhalte soll es zukünftig gleiche Akkreditierungsregeln geben
- Maßstab hierfür sollen sowohl einschlägige internationale Normen als auch rechtliche Verpflichtungen sein
- Es muss das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene herrschen
- Der Gesetzentwurf soll auch wegweisend sein für eine zukünftige europäische Regelung der Akkreditierung möglicherweise in Form einer horizontalen europäischen Richtlinie
- Besondere Bedeutung wird der Mitwirkung der deutschen Wirtschaft bei der Organisation des Systems eingeräumt

Als nächste Schritte zum Akkreditierungsgesetz sind vorgesehen:

- In den kommenden Tagen wird auf der Basis des Eckpunktepapiers und den Ergebnissen der Anhörung ein erster Referentenentwurf erstellt
- Der bisher bereits aktive Beraterkreis soll auch zukünftig an dem Projekt mitwirken
- Es ist ein intensiver Dialog mit den Ressorts der Länder und ihren Zulassungsstellen zu führen
- Die organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen sind bald möglichst zu schaffen
- Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden

Konsens bestand bei allen Teilnehmern, dass das Projekt erfolgreich und zeitnah abgeschlossen werden kann.

Univ. Prof. Dr.-Ing. habil. Kurt Ziegler
Sprecher der Akkreditierungsstellen des gesetzlich nicht geregelten Bereiches (NGB)

X BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2003

Auf der am 23. April 2004 stattgefundenen Gesellschafterversammlung des DAP konnte der bereits geprüfte Jahresbericht 2003 vom Geschäftsführer den Gesellschaftern des DAP vorgelegt und erläutert werden. Dank des intensiven Einsatzes unserer ca. 250 externen Begutachter und Fachexperten, der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie insbesondere des uns von unseren Kunden entgegengebrachten Vertrauens konnten wir die Umsatzerlöse um ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr erneut steigern. Mit insgesamt 4,3 Mio Euro sind diese zugleich die höchsten seit Bestehen der DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH. Das war sowohl auf die Zahl der Neuanträge zur Akkreditierung bzw. Anträge zur Reakkreditierung als auch auf die Abarbeitung noch abzuschließender Umstellungen der Akkreditierungen von der Norm DIN EN 45001 auf die DIN EN ISO/IEC 17025 zurückzuführen. Gleichzeitig wurde der Bestand der in Arbeit befindlichen Aufträge gegenüber dem Vorjahr deutlich abgebaut.

Der Hauptumsatzträger war weiterhin die Akkreditierung von Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen. Daneben trugen Ringversuche sowie Begutachterschulungen, Sonderschulungen und Informationsveranstaltungen zur Umsatzsteigerung bei. So wurden 96 Erstakkreditierungen und 153 Reakkreditierungen erteilt sowie 412 Überwachungsbegutachtungen (einschl. Erweiterungen) durchgeführt. Lediglich 29 Überwachungsbegutachtungen mussten in das Jahr 2004 übertragen werden (und wurden aber bereits abgearbeitet).

Im Berichtsjahr wurden ferner fünf Ringversuche mit 164 deutschen und 117 ausländischen Teilnehmern veranstaltet. Partner waren dabei die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und das Institut für Eignungsprüfung (IfEP) an der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Die von der DAP-Geschäftsstelle organisierten Begutachterschulungen waren mit insgesamt 456 Teilnehmern wieder gut besucht. Zusätzlich wurden acht Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit insgesamt 278 Teilnehmern zur Norm DIN EN ISO/IEC 17025, zur Trinkwasserverordnung und zu Medizinischen Laboratorien durchgeführt. Für insgesamt 80 Teilnehmer wurden vier Sonderschulungen im Iran abgehalten.

Der Personalaufwand der DAP-Geschäftsstelle mußte im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Im Bereich Akkreditierung wurden zwei neue Arbeitsplätze geschaffen, um das angestiegene Arbeitsvolumen auf dem erforderlichen fachlich hohem Niveau zu bewältigen. So konnten im Gegensatz zu früher ca. $\frac{2}{3}$ der Akkreditierungen von Leitenden Begutachtern der Geschäftsstelle durchgeführt werden, $\frac{1}{3}$ wurden extern vergeben. Vor 5 Jahren war das Verhältnis nahezu umgekehrt.

Mit der Umsatzsteigerung einher ging eine bereits im Jahre 2002 begonnene und in 2003 konsequent fortgeführte Straffung des Akkreditierungsablaufes verbunden mit z. T. beträchtlichen Preissenkungen: so wurden ab Herbst 2002 bereits die Entgelte für die Beantragung der

ersten Reakkreditierung um 25 % und für die zweite Reakkreditierung für unsere langjährigen Kunden um 50 % gesenkt. Außerdem wurden die Gebühren für kleinere Prüflaboratorien und Konformitätsbewertungsstellen mit weniger als 6 Mitarbeiter um bis zu 20 % reduziert. Last not least wurden ab 1. Oktober 2003 die gesamten Kosten für die Akkreditierung und Reakkreditierung um 5 % gesenkt. Diese Kostensenkung haben auch unsere Begutachter mitgetragen, hierfür möchte ich Ihnen nochmals meinen Dank aussprechen. Selbstverständlich werden wir die Ihnen in diesem Zusammenhang zugesicherten Arbeitszeiteinsparungen nunmehr verwirklichen.

Zwei dieser Maßnahmen finden Sie in diesem Heft beschrieben: die Erstellung der Urkundenanlage mit Hilfe der Perinorm in der Geschäftsstelle sowie die Einführung neuer Akkreditierungsberichte für Leitende Begutachter und Fachbegutachter bei der Begutachtung vor Ort und der anschließenden Dokumentation. Dabei soll natürlich die Qualität der Begutachtung und Akkreditierung nicht leiden, sondern lediglich der organisatorische Aufwand reduziert werden, um letztlich Zeit und Kosten zu sparen.

Dr.-Ing. Klaus Berner
Geschäftsführer der DAP GmbH

X EFFIZIENZSTEIGERUNG BEI DER URKUNDENERSTELLUNG

Bei der inhaltlichen Erstellung der Akkreditierungs-urkunde, insbesondere der Urkundenanlage wirken das Prüflaboratorium, der Leitende Begutachter, die eingesetzten Fachbegutachter und die DAP-Geschäftsstelle mit. Für alle Personen, die an der Erstellung der Urkundenanlage beteiligt sind, bedeutet dies einen großen Aufwand. Um diesen Aufwand zu minimieren und den Ablauf der Urkundenerstellung effektiver zu gestalten, soll in Zukunft die Datenbank des Beuth Verlages (Perinorm) in die Urkundenerstellung direkt eingebunden werden.

Die Urkundenanlage, die zum Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens übergeben wird, enthält die Methoden und Verfahren für die das DAP unseren Kunden die Kompetenz bestätigt und ist somit zentraler Bestandteil der Akkreditierung. Das DAP ist sich der zentralen Stellung der Urkundenanlage bewusst und ist bestrebt, die Individualität unserer Kunden durch eine möglichst genaue Auflistung der Methoden, unter Einbeziehung der labor-spezifischen Eigenheiten, zum Ausdruck zu bringen.

Die der Akkreditierung von Prüflaboratorien zugrunde liegende Norm DIN EN ISO/IEC 17025 besagt in Kapitel 5.4.2 sinngemäß, dass das Laboratorium sicherstellen muss, dass es die jeweils gültige Fassung einer Norm anwendet.

Um dieser Forderung gerecht zu werden und um die Urkundenerstellung insgesamt effektiver zu gestalten, soll in Zukunft die Datenbank des Beuth Verlages (Perinorm) als zentrale Informationsquelle unmittelbar in die Erstellung der Urkundenanlage einbezogen werden. Auch wenn bei weitem nicht alle akkreditierbaren Verfahren bzw. Methoden in der Perinorm enthalten sind,

werden ca. 70 % durch die Datenbank erfasst, was unter Einbeziehung der modernen EDV-Technik insgesamt eine merkliche Vereinfachung und Qualitätssteigerung zur Folge haben wird.

In Zukunft soll immer dann, wenn eine Neuerstellung oder Überarbeitung der Urkundenanlage im Rahmen einer Erst- oder Reakkreditierung bzw. Erweiterung erforderlich ist, ein mit der Perinorm aktualisierter Entwurf der Urkundenanlage allen Beteiligten bei der Vor-Ort-Begutachtung vorliegen.

Die Laboratorien sind natürlich nach wie vor dafür verantwortlich, dem DAP detailliert mitzuteilen, für welche Verfahren bzw. Methoden sie akkreditiert werden möchten. Als Hilfestellung für die Laboratorien werden in naher Zukunft sektorspezifische Musterurkunden auf der Homepage des DAP zur Verfügung gestellt, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Die Darstellung der einzelnen Norm-Verfahren auf der Urkunde wird sich insofern ändern, dass exakt der in der Perinorm enthaltene Titel der jeweiligen Norm in der Urkundenanlage aufgeführt wird, auch wenn dieser zum Teil überflüssige Informationen enthält. Laborspezifische Abweichungen bzw. Einschränkungen von Norm-Verfahren werden nach wie vor in der Urkundenanlage ausgewiesen.

Dr. Andreas Hönnerscheid, DAP GmbH
Tel.: 030/67059116
Fax: 030/67059125
e-mail: hoehne@dap.de

X EINFÜHRUNG NEUER BERICHTS-FORMULARE ZUR AKKREDITIERUNG

Im Zuge der Minimierung verwaltungstechnischer Arbeitsschritte für die Leitenden Begutachter und Fachbegutachter wurde die Erstellung der Dokumentation der Begutachtung Vor-Ort in der Geschäftsstelle der DAP GmbH hinsichtlich der QM-Dokumente überarbeitet. Diese Änderungen sollen vor allem zu einer zeitreduzierenden Ausarbeitung der Begutachterberichte führen.

Veränderungen gibt es in der Bearbeitung und dem Layout für folgende DAP-Formblätter: die Checkliste, die eingesehenen Unterlagen und Aufzeichnungen Vor-Ort, die Nachweisblätter zur Begutachtung Vor-Ort sowie die Begutachtungsberichte nach DIN EN ISO/IEC 17025 : 2000 der Leitenden Begutachter und Fachbegutachter. Zukünftig werden die ausführlichen Checklisten vollständig vor der Begutachtung von den Laboratorien ausgefüllt, dasselbe gilt für den gerätespezifischen Teil der Nachweisblätter. Für die Bearbeitung des Begutachtungsplans und der Abweichungsberichte gibt es keine Neuerungen.

Wie bisher orientiert sich der DAP-Bericht an der Gliederung der zugehörigen Bezugsnorm und gilt auch weiterhin für alle Phasen der Akkreditierung. Für die Anforderungen an das Management und zu den technischen Anforderungen sollen nunmehr jeweils spezifische Berichte gekürzt auf sechs Seiten gegenüber früher ca. 12 Seiten angefertigt werden. Neu mit aufgenom-

men wurde ein Bewertungssystem zu den einzelnen Normgliederungspunkten. In einer Zusammenfassung sollen die aussagekräftigen laborspezifischen Gegebenheiten deutlich beschrieben werden.

In einer dreimonatigen Testphase ab Mai 2004 werden nun die neu erstellten Dokumentationsvorlagen durch die Leitenden Begutachter der DAP-GS und einige ausgewählte externe Begutachter erprobt, bevor sie dann allgemein freigegeben werden. Analog wird auch die Berichtserstellung für Inspektions- und Zertifizierungsstellen an den neuen Dokumentenvorlagen angepasst.

Dr. Antje Wichmann, DAP GmbH
Tel.: 030/67059153
Fax: 030/670591-25
e-mail: wichmann@dap.de

X INTERNATIONALE LABORVERGLEICHS- UNTERSUCHUNG EA CH-9 ZU PAK IN BÖDEN

Im Jahr 2003 wurde unter Federführung des DAP in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und dem Institut für Eigenschaftsprüfung (IfEP) die erste internationale Laborvergleichsuntersuchung als EA Ringversuch zu Umweltchemikalien in Böden veranstaltet. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (16 EPA PAK) sollten in einem natürlichen, kontaminierten Boden als Einzelkomponenten und als Summe bestimmt werden.

Die Ringversuchsproben wurden von der BAM bezogen. Sie enthielten die 16 EPA PAKs in Konzentrationen 0,3 bis 23 mg/kg bzw. als Summe ca. 136 mg/kg. Die Referenzwerte für die Gehalte der einzelnen PAKs sowie das Auswahlkriterium für die Streuung wurden von der BAM anhand eines früheren Ringversuchs festgelegt. Die Sollwerte für die Streuungen wurden für jeden Parameter individuell festgelegt und lagen zwischen 10% (Summe der 16 EPA PAK) und 25% für die vier zuerst eluierbaren Komponenten.

Die Proben wurden im Juni letzten Jahres an 31 Laboratorien in 11 europäischen Ländern versandt. Von den 31 Laboratorien war nur eines nicht für das Prüfverfahren akkreditiert. Die fünf deutschen Teilnehmer waren ausschließlich vom DAP benannt.

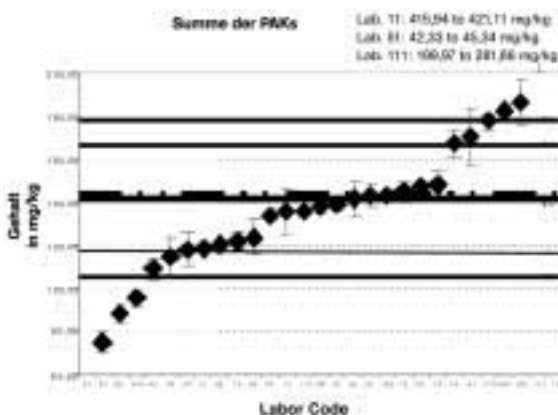
Tabelle 1: Zahl der Nominierungen pro Teilnehmerland

Country	NAB	Nominations
Poland	PCA	1
Belgium	BELTEST	3
Sweden	SWEDAC	5
United Kingdom	UKAS	2
Bulgaria	BAS	1
France	COFRAC	2
Denmark	DANAK	5
Norway	NA	1
Finland	FINAS	2
Germany	DAP	5
Austria	BMWA	3

In Hinsicht auf die Analysenmethode hatten die Laboratorien die freie Wahl. Es wurden HPLC wie auch GC Verfahren angewendet. Die am häufigsten verwendete Methode war GC-MS. 18 der 31 Laboratorien verwendeten dieses Verfahren. Bei der Flüssigchromatographie wurde die Fluoreszenzdetektion am häufigsten eingesetzt.

Der Konsenswert der Laboratorien für die Konzentrationen der individuellen PAKs aus dem Ringversuch stimmt erstaunlich gut mit den von der BAM vorgeschlagenen Referenzwerten überein. Als Beispiel ist in Grafik 1 die Summe der PAKs dargestellt. Eine Ausnahme bildet Acenaphthylen, das mit 0,3 mg/kg sehr dicht an der für den Ringversuch geforderten Nachweisgrenze liegt. Der Konsenswert der Laboratorien ist hier doppelt so hoch. Es wurde empfohlen, diesen Parameter für die Bewertung der Laboratorien nicht heranzuziehen.

Grafik 1: Ergebnisdarstellung der Summe der PAKs



Auch die geschätzte Messunsicherheit sowie die angewandte Methode wurde abgefragt. Fünf der 31 Laboratorien gaben an, den Fehler aus Einzelkomponenten entsprechend GUM abzuschätzen. Die Mehrzahl der Laboratorien (18) schätzte den Fehler aus internen Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie Kontrollkarten, ab. Nur ein Drittel der Laboratorien gaben die erweiterte Unsicherheit an. Entsprechend der Anwendung der unterschiedlichen Methoden zur Abschätzung der Messunsicherheit ergaben sich auch hier, wie bei anderen Ringversuchen, große Streuungen bei der geschätzten Messunsicherheit. Die Werte lagen zwischen 1,5% und 125%. Die meisten Laboratorien schätzten ihre Messunsicherheit mit 15% bis 30% ab. Aufgrund der großen Streuungen wurde auf eine Bewertung der Laboratorien unter Einbeziehung der Messunsicherheit verzichtet.

Innerhalb Europas wird die Verwendung von PAKs zur Beurteilung von Umweltkontaminationen durchaus unterschiedlich gehandhabt, teilweise werden nur 6 PAKs zur Beurteilung herangezogen oder nur Benzo[a]pyren zusammen mit der Summe der PAKs. Aufgrund dessen konnte kein einheitliches Bewertungskriterium angesetzt werden, sondern die Akkreditierungsstellen müssen auf Basis der nationalen Gegebenheiten ihre eigenen Kriterien definieren.

Unter Annahme, dass für ein Bestehen des Ringversuchs mindestens 80% aller Parameter innerhalb

± 3 z-score liegen müssen, hätten 7 Laboratorien, d. h. 23%, den Ringversuch nicht bestanden. Dies liegt im Bereich dessen, was man bei Ringversuchen mit ähnlicher Aufgabenstellung auch findet.

Im Herbst diesen Jahres wird ein ähnlicher internationaler Ringversuch für zur Bestimmung von PAK, PCB und Schwermetallen im Boden vom IRMM in Geel (Belgien) als EA-Ringversuch angeboten.

Dr. Christian Lehmann, DAP GmbH
Tel.: 030/67059126
Fax: 030/67059125
e-mail: lehmann@dap.de

X INFORMATIONS- UND ERFAHRUNGS- TAUSCH FÜR AKKREDITIERTE STELLEN AUS DEM BEREICH MATERIALPRÜFUNG

Am 21.04.2004 fand erstmalig eine vom Sektorkomitee Materialprüfung (SK-MP) initiierte und gemeinsam mit dem DAP realisierte Informationsveranstaltung für akkreditierte Stellen und interessierte Kreise im Bereich Materialprüfung statt. Ziel war es, den Akkreditierten aktuelle Informationen aus der Tätigkeit des DAP und praxisbezogene Empfehlungen für die sektorspezifische Umsetzung ausgewählter technischer Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 zu vermitteln.

Einleitend informierten Herr Dr. Berner (DAP-Geschäftsführer) und Dr. Höhne (DAP) die 67 Teilnehmer über die erzielten Ergebnisse des DAP im vergangenen Geschäftsjahr bei Akkreditierungs- und Schulungsaktivitäten im In- und Ausland. Ausführlich wurde über den positiven Verlauf der im Februar 2004 einwöchigen Re-Evaluation durch ein internationales Evaluatorenteam berichtet, welches die Fortsetzung der Mitgliedschaft in den MLAs für Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen für Produkte sowie zusätzlich für Inspektionsstellen empfohlen hat. Mit großer Aufmerksamkeit folgte man den Ausführungen über die Bestrebungen des BMWA, das zersplitterte deutsche Akkreditierungssystem in ein effizientes und international anerkanntes, einheitliches System zu überführen (siehe hierzu Artikel über die Anhörung im BMWA).

Die fachlichen Themen leitete Herr Triebel (Vorsitzender des SK-MP, LMPA) mit einer Analyse über die festgestellten Abweichungen der Begutachter während der durchgeführten Begutachtungen ein. Neben einigen Schwachpunkten bei der Erfüllung der QM-Anforderungen war im technischen Bereich eine Konzentration bei der Ermittlung von Messunsicherheiten, der Validierung von Prüfverfahren, der messtechnischen Rückführung der eingesetzten Prüf- und Messtechnik und der Abfassung von normenkonformen Ergebnisberichten ersichtlich. Deshalb erläuterte Herr Dr. Frenz (IfEP) im folgenden Diskussionsbeitrag ausführlich alle Schritte zur Ermittlung von Messunsicherheiten und erörterte anhand diverser Beispiele den in der Praxis teilweise nicht berücksichtigten Unterschied zwischen Mess- und Ergebnisunsicherheit. Ergänzend präsentierte Herr Triebel eine beispielhafte Arbeitsanweisung zur Ermittlung von Messunsicherheiten.

Danach widmete sich Herr Frenz dem Thema Eignungsprüfungen und stellte Eingangs deren Ziele dar. Dem folgten Erläuterungen zum grundsätzlichen Vorgehen bei der Bestimmung des Stoffwertes, der Standardabweichung der Eignungsprüfung und letztendlich der Berechnung und Bewertung der Laborleistung. Ausführlich stellte Herr Frenz die Ergebnisse der Eignungsprüfungen im vergangenen Jahr dar und gab eine Vorausschau auf die geplanten Eignungsprüfungen im Jahr 2004. Anschließend betrachtete Herr Lehmann (DAP) die Eignungsprüfungen als ein Instrument zur Bewertung der fachlichen Kompetenz von Prüflaboratorien. In diesem Zusammenhang informierte er über die verschiedenen Arten von Eignungsprüfungen und erörterte die Bewertung der Ergebnisse von Eignungsprüfungen durch das DAP. Abschließend wurde die EPTIS-Datenbank, ein Informationssystem über Ringversuchsanbieter, ausführlich vorgestellt.

In allen Beiträgen wurden den Teilnehmern praxisbezogene Beispiele und pragmatische Umsetzungen der Normenanforderungen gegeben. Dies trug essentiell zum erfolgreichen Verlauf dieser Informationsveranstaltung bei.

Die von den Teilnehmern geführten angeregten Diskussionen zeigen, dass ein Diskussionsbedarf insbesondere bei der Umsetzung der technischen Anforderungen besteht. Eine Folgeveranstaltung in einem angemessenen Zeitraum wurde von allen Beteiligten als sehr hilfreich angesehen.

Petra Keitzl, BAM Berlin
Geschäftsführendes Mitglied des SK-MP
Tel.: 030/81043758
Fax: 030/81043755
e-mail: petra.keitzl@bam.de

NEUER MITARBEITER IN DER DAP GESCHÄFTSSTELLE

Seit dem 10.5.2004 ist Herr **Dr. Ing. Carsten Potzies** Mitarbeiter in der DAP-Geschäftsstelle und wird als Verfahrensleiter, leitender Begutachter und Fachgutachter ausgebildet und eingesetzt.



Herr Dr. Potzies wurde am 9.11.1968 in Berlin geboren. Nach dem Abitur studierte er Werkstoffwissenschaften an der TU Berlin. Von September 1993 bis Juni 1994 war er an der University of Strathclyde (GB) als Gaststudent immatrikuliert. Im Anschluss an das Studium folgte von Oktober 1995 bis September 2000 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Werkstofftechnik der TU Berlin. Neben der Durchführung der Forschungsarbeit war er auch für Teile des Lehrbetriebes und der Betreuung von Studenten verantwortlich. Nach

der Promotion wechselte er im Mai 2001 als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum GKSS Forschungszentrum Geesthacht GmbH. Am dortigen Institut für Werkstoffforschung war er an der Entwicklung und Optimierung von warmfesten Magnesiumlegierungen beteiligt.

Seine Interessensgebiete in der Freizeit sind u.a. Briefmarken, Computer, Musik, schottischer Volkstanz und die Mitarbeit in der evangelisch-methodistischen Gemeinde in Berlin-Lankwitz.

IM I. QUARTAL 2004 AKKREDITIERTE STELLEN

PA-3509.00/00C01 Gesellschaft für Testing und Consulting im Umweltschutz mbH, Saarbrücken

PA-3708.00/00C03 GEOMONTAN Umweltberatung GmbH, Bronkow

PL-3635.00/40M02 Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg

PL-3718.00/00G03 Viramed AG, Buchloe

PL-3625.00/04R02 Laboratorium der Infra Fürth GmbH, Fürth

PL-3621.00/04R02 UTC Umwelt und Technologie Consulting, Bayreuth

PL-3712.00/00G03 LKV Rheinland e.V., Bonn

PL-3696.00/00M03 Deutsche Montan Technologie GmbH, Essen

PL-3571.00/00T02 Dr. Berns Laboratorium, Wachtendonk

PL-3612.00/40M02 Amt für Umweltschutz, Pforzheim

PL-3714.00/00R03 MEDICEM Dr. Haas-Dr. Waller GmbH & Co. KG, Kempten

PL-3688.00/00F03 MPA Kalibrierdienst GmbH, Berlin

PL-3716.00/00P03 ThyssenKrupp Turbinenkomponenten GmbH, Remscheid

PL-3628.00/04R02 Analytik Aurachtal

PL-3693.00/04R03 Staatl. Umweltbetriebsgesellschaft Radebeul

PL-3673.00/00U03 R & D Centre Vehicle Test Laboratory, Khodro, Iran

PL-3629.00/00G02 Institut für Energetik und Umwelt gGmbH, Leipzig

PL-3633.00/04X02 FES Forschungs- und Entwicklungszentrum Sondertechnologie, Schwabach

PL-3664.99/00R03 UBG Staatliche Umwelt Betriebsgesellschaft Radebeul, Chemnitz und Leipzig

PL-3645.00/00U03 Laboratory of Mehr Cam Pars Company, Teheran, Iran

IS-3703.00/00D03 Gemeinschaftspraxis Prof. Dr. med. D.-B. von Basewitz, Prof. Dr. med. G. Edel, Münster

DPT-ZE-3655.00/00P03 RWTÜV Systems GmbH, Essen

IM I. QUARTAL 2004 REAKKREDITIERTE STELLEN

PA-1417.99/04M03 BiLaCon GmbH, Stollberg und MAL GmbH, Niederdorf

PA-2544.01/00C03 TÜV Produkt + Umwelt GmbH, Köln

PA-1309.00/00C03 G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH

PA-2596.00/00E03 U & A Consult Gesellschaft für Umwelt und Analytik mbH, Berlin

PA-3236.00/00C03 Geowissenschaftliches Büro Dr. Schönwolf und Partner, Augsburg

PA-3097.00/00C03 WST – Umweltgeologische und Hydrogeologische Erkundungen GmbH, Heidelberg

PA-3239.00/00C03 Gesellschaft für Grundbau und Geotechnik mbH, Braunschweig

PA-2945.99/00C02 Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg GmbH, Rottweil

PL-1411.00/11M03 Analytiklabor Pfeiffer GmbH, Neuhaus

PL-2550.00/28F03 MAN B&W Diesel AG, Hamburg

PL-2700.00/04G03 Bavaria Brewery Consulting GmbH, München

PL-3295.04/00H03 Zolltechn. Prüfungs- und Lehranstalt München

PL-3298.00/00H03 Zolltechn. Prüfungs- und Lehranstalt Berlin

PL-3295.01/00H03 Zolltechn. Prüfungs- und Lehranstalt Köln

PL-2723.00/00W03 Meß- und Prüftechnik Vogt GmbH, Burgwedel

PL-2650.00/05T03 Prüflabor Keramik & Stein Dr. Michael Schwerin, München

PL-3295.03/00H03 Zolltechn. Prüfungs- und Lehranstalt Hamburg

PL-3188.00/01L03 „LATSERT“, Riga, Lettland

PL-3197.00/04R03 Gen Scan Analytics GmbH, Freiburg

PL-3272.00/00M03 Bodenschutzlaboratorium d. Services f. Pflanzen- und Bodenschutz, Tanakajd, Ungarn

PL-3273.00/00M03 Soil Protection Laboratory of the Plant Protection and Soil Conservation Service of CountyFejer, Velenca, Ungarn

PL-1336.00/00E03 UAF Umweltanalyticlabor Velenca, Frankfurt/Oder

PL-2164.00/00M03 Freudenberg Forschungsdienste KG, Weinheim

PL-3133.00/00R02 TFBS GmbH, Geisenhausen

PL-1524.10/00R03 LGA Bautechnik GmbH, Standort Würzburg

PL-1524.18/00R03 LGA TrainConsult GmbH, Nürnberg

PL-1524.11/00R03	LGA QualiTest GmbH, Nürnberg
PL-1596.00/21U03	Wolfener Analytik GmbH, Bitterfeld
PL-2168.99/00H03	Zwickauer Umweltlabor und Analytik GmbH, Zwickau
PL-3352.00/11M03	Ingenieurbüro Odenthal, Overath-Immekeppel
PL-2011.99/00H02	Institut für Umweltanalytik und Geotechnik UEG GmbH, Wetzlar und Cölbe
PL-3016.00/03M03	RIO GmbH Gesellschaft für Oberflächen-, Werkstoff- und Verfahrenstechnik, Siegen
PL-2512.00/00P03	CEWUS Chemnitzer Werk- stoff- u. Oberflächentechnik GmbH, Chemnitz
PL-2361.00/00P03	Siempelkamp Prüf- und Gutachter-Gesellschaft mbH, Dresden
PL-3248.00/00P03	Textron Fastening System, Peine
PL-3212.00/00P03	Textron Verbindungstechnik GmbH & Co. OHG, Neuwied
IS-2361.00/00P03	Siempelkamp Prüf- und Gutachter-Gesellschaft mbH, Dresden
IS-3314.00/19F03	Replica GmbH, Engelskirchen
ZE-3529.00/00A03	ARS PROBATA GmbH, Berlin
ZE-1355.00/01P02	VSZ ZERT, Berlin
ZE-3189.00/01P03	SPSC, Vilnius, Litauen
ZE-2288.00/00A03	ift Rosenheim GmbH, Rosenheim

X SONSTIGES

- Für die neue ISO/IEC 17025 ist das Voting abgeschlossen, die Norm wurde angenommen; bis Ende des Jahres wird sie wahrscheinlich herausgegeben.
- Neues DAR-Dokument 04-ATF-053 „Leitfaden zur Ermittlung der Messunsicherheit bei quantitativen Prüfergebnissen“, März 2004
- Für Trinkwasseruntersuchungen, bei denen die Vor-Ort-Probennehmer nicht Mitarbeiter des akkreditierten Trinkwasserlabors sind, wurde ein Mustervertrag entwickelt, der die personelle Einbindung der Probennehmer in das Qualitätsmanagementsystems des akkreditierten Labors gewährleistet. Der Vertragsentwurf

wurde im DAR-Ausschuss für Technische Fragen abgestimmt und kann in der DAP-GS als Technisches Merkblatt DAP-TM 28 abgerufen werden.

- Da auf Beschluss der General Assembly von EA (EA-GA) auf der Akkreditierungsurkunde der Hinweis auf die ISO 9001:1994 bzw. ISO 9002:1994 nicht mehr zulässig ist, stellt das DAP auf Wunsch des Kunden (vorübergehend) ein separates Schreiben mit folgendem Hinweis aus:

„Das Laboratorium hat nachgewiesen, dass es für seine Prüftätigkeit ein Qualitätsmanagementsystem betreibt, welches auch die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:1994 (bzw. DIN EN ISO 9002:1994) erfüllt.“ Unabhängig davon sind sowohl vom DAP als auch von anderen Stellen (EUROLAB, DGZfP-GZP) Bestrebungen in Gang gesetzt, den Beschluss der EA-GA wieder rückgängig zu machen.

- Die Begutachterlisten sind im passwortgeschützten Bereich unserer website eingerichtet.

TERMINE

- | | |
|---------------------|--|
| 25. – 26.06. | DAR-Kurs B/C für Prüflaboratorien
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 30.06. | DAR-Kurs E
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 27.09. | DAR-Kurs E
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 05.10. | DAR-Kurs E
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 21.10. | DAR-Kurs E
TGQ Frankfurt |
| 21.10. | Informations- und Erfahrungsaustausch
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 08.11. | DAR-Kurs E
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 09. – 10.11. | DAR-Kurs E für Leitende Begutachter
DGZfP, Berlin |
| 03. – 05.11. | DAR-Kurs B/C für Prüflaboratorien
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 16.11. | Infoveranstaltung
zur DIN EN ISO/IEC 17025
Germanischer Lloyd, Hamburg |
| 17.11. | DAR-Kurs E
BLGL Erlangen |
| 25.11. | DAR-Kurs E
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |
| 02. – 03.12. | DAR-Kurs B/C für Zertstellen f. Produkte
DAP-Geschäftsstelle, Berlin |

IMPRESSUM

Herausgeber:

DAP GmbH · Agastraße 24 / Gebäude R2 · 12489 Berlin-Adlershof · Internet: <http://www.dap.de>
V.i.S.d.P.: Dr.-Ing. Klaus Berner · Redaktion: Susanne Carlsburg